

**Beschleunigte Zusammenlegung
Albersloh - 23 98 4 -**

Schlussfeststellung

In dem Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Albersloh - Kreis Warendorf - wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Albersloh nach dem Zusammenlegungsplan in der Gestalt seines Nachtrages 1 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Albersloh sind abgeschlossen.
4. Das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren wird mit der Zustellung der bestandskräftigen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes sowie die Zuständigkeit der Flurbereinigungsbehörde.

Gründe

Der Abschluss des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Zusammenlegungsplan des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens und des dazu ergangenen Nachtrages 1 ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Zusammenlegungsplan genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Verbindlichkeiten der Teilnehmergeinschaft bestehen nicht mehr. Die Flurbereinigungskasse ist zu schließen.

Da somit keine Ansprüche der Beteiligten mehr bestehen und keine weiteren Angelegenheiten vorliegen, die im Beschleunigten Zusammenlegungsplan Albersloh hätten geregelt werden müssen, ist das Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung ist innerhalb eines Monats der Widerspruch statthaft.

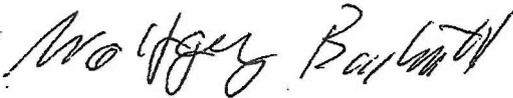
Der Widerspruch ist bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster

zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft das Widerspruchsrecht zu.

Im Auftrag



Wolfgang Buskühl



Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez. 33: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>

Angeschlagen am: 12.09.2024

Frühestens abzunehmen: 23.09.2024

Abgenommen am: _____

in Drensteinfurt

Rinkerode

~~Mersch~~

~~Ameke~~

Walstedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter:
www.drensteinfurt.de bereit